Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT

Abgeordnete Vanessa Behrendt und Stephan Bothe (AfD)

Kinderehen in Niedersachsen: Erfassung und Schutz betroffener Minderjähriger

Anfrage der Abgeordneten Vanessa Behrendt und Stephan Bothe (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 04.11.2026

Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage „Kinderehen in Niedersachsen - Sachstand, Aufhebung und Schutzmaßnahmen“ (Drs. 19/8505) lässt Fragen zur tatsächlichen Verbreitung von Minderjährigen-Ehen, ihrer behördlichen Erfassung und dem Umgang mit betroffenen Minderjährigen offen.[1]

Während die Landesregierung zum Stichtag 31. Dezember 2024 drei verheiratete Minderjährige in der Bevölkerungsfortschreibung ausweist, nennt sie zugleich 48 minderjährige Personen mit Aufenthaltstiteln zum Ehegattennachzug, davon 46 in der Altersgruppe „bis 16 Jahre“. Eine nähere Aufklärung dieser unterschiedlichen statistischen Angaben erfolgte nicht.

Hinsichtlich der Eheaufhebungsverfahren, der Erkenntnisse niedersächsischer Jugendämter und Ausländerbehörden sowie der tatsächlich ergriffenen Schutzmaßnahmen verweist die Landesregierung wiederholt auf fehlende statistische Erhebungen oder nicht verfügbare Daten.

Demgegenüber zeigt die Antwort der Landesregierung Baden-Württemberg (Drs. 18/529), dass dort eine fallbezogene Erfassung von Minderjährigen-Ehen, rechtskräftigen Eheaufhebungen und anderweitig erledigten Verfahren erfolgt.[2] Die Bundesregierung weist zudem in Drs. 21/1058 für Niedersachsen bereits vier familiengerichtliche Eheaufhebungsverfahren aus, bei denen mindestens ein Ehepartner zum Zeitpunkt der Eheschließung minderjährig war.[3]

1. Wie erklärt die Landesregierung die in Drs. 19/8505 genannten 48 minderjährigen Personen mit Aufenthaltstiteln zum Ehegattennachzug, darunter 46 in der Altersgruppe „bis 16 Jahre“, wie sind die verwendeten Altersgruppen definiert und welche Angaben liegen zu ihrem tatsächlichen Alter bei Eheschließung, Einreise, erstmaliger Titelerteilung und am 31. Dezember 2024 sowie zu den jeweiligen Erteilungsgrundlagen vor?

2. Wie viele Fälle von Ehen, bei denen mindestens eine Person zum Zeitpunkt der Eheschließung minderjährig war, sind niedersächsischen Behörden seit 2015 bekannt geworden? (bitte nach Jahr des Bekanntwerdens, meldender Behörde, Alter und Staatsangehörigkeit beider Beteiligten sowie Land der Eheschließung aufschlüsseln)?

3. Welche Behörden und Datenbestände wurden zur Beantwortung der Drs. 19/8505 abgefragt oder ausgewertet, welche zusätzlichen Erhebungen erfolgten gegebenenfalls seither, und welche rechtlichen, technischen oder organisatorischen Hindernisse stehen einer mit Baden-Württemberg vergleichbaren fallbezogenen Erfassung entgegen?

4. Wie viele Ehen wurden in Niedersachsen seit 2015 rechtskräftig wegen Minderjährigkeit bei der Eheschließung aufgehoben, insbesondere in welchen der vier für 2018, 2019, 2020 und 2024 in BT-Drs. 21/1058 ausgewiesenen Aufhebungsverfahren war die Minderjährigkeit der entscheidende Aufhebungsgrund, und welche weiteren Aufhebungen erfolgten seitdem (bitte jeweils nach Jahr, Alter und Staatsangehörigkeit beider Beteiligten sowie Eheschließungsland aufschlüsseln)?

1 https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_19_10000/08501-09000/19-08505.pdf
2 https://www.landtag-bw.de/resource/blob/654082/8070434264fbe26149fdfc0d7e143c20/18_0529_D.pdf
3 https://dserver.bundestag.de/btd/21/010/2101058.pdf

5. Wie viele Fälle wurden seit 2015 bekannt, in denen Kinder unter 14 Jahren mit einer Person zusammenlebten, die als Ehepartner bezeichnet wurde, und welche Prüfungen einer Kindeswohlgefährdung, Inobhutnahmen oder sonstigen Schutzmaßnahmen erfolgten?

6. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung seit 2015 über religiöse oder traditionelle Trauungen unter Beteiligung Minderjähriger vor, die keine nach deutschem Recht wirksame Ehe begründeten, und welche behördlichen Maßnahmen oder Ordnungswidrigkeitenverfahren erfolgten in diesen Fällen?

7. Wie viele Ermittlungsverfahren wurden seit 2015 wegen des Verdachts einer Straftat im Zusammenhang mit einer bestehenden, behaupteten oder drohenden Minderjährigen-Ehe eingeleitet (aufgeschlüsselt nach Jahr, Straftatbestand und Verfahrensausgang), und welche ergänzenden Erkenntnisse liegen hierzu aus polizeilichen Fallauswertungen vor?

8. Welche speziell auf Kinder- oder Zwangsehen bezogenen Dienstanweisungen, Handlungsempfehlungen oder Meldeverfahren bestehen für Ärzte, Hebammen, Lehrkräfte und Schulsozialarbeiter, und wie werden diese Berufsgruppen über die geltenden Verfahren informiert?

9. Wie viele Kinder wurden seit 2015 in Niedersachsen von Müttern geboren, die zum Zeitpunkt der Geburt minderjährig und nach den amtlichen Angaben verheiratet waren (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Alter der Mutter)?

10. Welche staatlichen Leistungen und Unterstützungsangebote stehen minderjährigen Betroffenen rechtlich unwirksamer oder aufhebbarer Ehen zur Verfügung, und wie werden Unterhaltsansprüche sowie Fragen der Vaterschaftsfeststellung und elterlichen Sorge bei gemeinsamen Kindern in der behördlichen Praxis berücksichtigt?

11. Wie viele minderjährige Personen wurden seit 2015 durch landesgeförderte Beratungsstellen wegen bestehender oder drohender Kinder- oder Zwangsehen beraten oder betreut (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr sowie den Altersgruppen unter 14, 14 bis 15 und 16 bis 17 Jahre)?

12. Welche konkreten Ziele verfolgten die sechs im Jahr 2023 geförderten Projekte zur Prävention von Kinder- und Zwangsehen, welche Ergebnisse wurden jeweils erzielt und welche Abschlussberichte, Verwendungsnachweise, Evaluationen oder Erkenntnisse zum Dunkelfeld liegen hierzu vor?

13. Welche Daten und Erkenntnisse erhebt oder übermittelt Niedersachsen zur gesetzlich vorgesehenen Evaluation des Gesetzes zum Schutz Minderjähriger bei Auslandsehen bis zum 30. Juni 2027, und welche Maßnahmen wurden zur Schließung bestehender Erfassungslücken eingeleitet?

14. Wie viele Hinweise auf nach deutschem Recht aufhebbare Minderjährigen-Ehen gingen seit 2015 bei den zuständigen Verwaltungsbehörden ein, wie viele Aufhebungsanträge wurden gestellt, und in wie vielen Fällen blieb eine Eheaufhebung gegebenenfalls aus (jeweils aufgeschlüsselt nach den Gründen, insbesondere zwischenzeitlicher Volljährigkeit, Bestätigung der Ehe, gesetzlichen Ausschlussgründen oder anderweitiger Erledigung)?

15. Welche verbindlichen Informations- und Weiterleitungsverfahren bestehen zwischen Ausländerbehörden, Jugendämtern, Standesämtern, Schulen und den für Eheaufhebungsanträge zuständigen Verwaltungsbehörden, und wie wird die Einhaltung dieser Verfahren überprüft?

16. Welche unterschiedlichen Sachverhalte und Erfassungsmerkmale liegen den in Drs. 19/8505 genannten drei verheirateten Minderjährigen in der amtlichen Statistik der Bevölkerungsfortschreibung und den 48 minderjährigen Personen mit Aufenthaltstiteln zum Ehegattennachzug im Ausländerzentralregister zugrunde, und inwieweit wurden die betreffenden Registereinträge auf ihre Aktualität und Richtigkeit überprüft?

17. Welche Zeiträume lagen seit 2015 bei bekannt gewordenen Minderjährigen-Ehen zwischen dem ersten behördlichen Hinweis, einer Gefährdungseinschätzung, der Stellung eines Eheaufhebungsantrags und der gerichtlichen Entscheidung, in wie vielen Fällen dauerten die gerichtlichen Verfahren länger als drei beziehungsweise sechs Monate, und welche Schutzmaßnahmen erfolgten währenddessen?

18. Inwieweit wurden die Handlungsempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter von 2020 zum Umgang mit verheirateten Minderjährigen in Niedersachsen übernommen oder aktualisiert, und welche Erkenntnisse liegen dem Niedersächsischen Landesjugendamt über ihre praktische Anwendung vor?

19. Wie viele Fortbildungen für Beschäftigte von Jugendämtern, Ausländerbehörden und Schulen befassten sich seit 2015 ausdrücklich mit Kinder- oder Zwangsehen (bitte nach Jahr, Berufsgruppe, Teilnehmerzahl und dokumentierten Wirksamkeitskontrollen aufschlüsseln)?

20. Welche konkreten Prüf- und Dokumentationsverfahren gelten für niedersächsische Standesämter, um bei einer erneuten Eheschließung nach § 1305 BGB die freie Willensentscheidung einer zuvor minderjährig verheirateten Person festzustellen, und wie viele entsprechende Eheschließungen wurden seit Inkrafttreten der Neuregelung von 2024 registriert?

21. Wie viele Schutzunterbringungen, Inobhutnahmen und sonstigen unmittelbaren Unterstützungsmaßnahmen für Betroffene von Kinder- oder Zwangsehen wurden seit 2015 durch die in Drs. 19/8505 genannten landesgeförderten Einrichtungen und Projekte vermittelt oder durchgeführt (bitte nach Jahr, Art der Maßnahme und dokumentiertem Ergebnis aufschlüsseln)?

22. Welche konkreten Maßnahmen des am 19. Mai 2025 beschlossenen ressortübergreifenden Kinderschutzkonzepts betreffen Kinder- oder Zwangsehen, welche Ministerien sind jeweils verantwortlich, und welchen Umsetzungsstand haben diese Maßnahmen?

23. Welche Regelungen gelten in Niedersachsen für die Prüfung der Personensorge- oder Erziehungsberechtigung, für die Inobhutnahme und die Unterbringung ausländischer Minderjähriger, die mit einem vermeintlichen Ehepartner einreisen, und in wie vielen Fällen wurde seit 2015 eine gemeinsame Unterbringung zugelassen (bitte nach Alter der Beteiligten und den Gründen der Entscheidung aufschlüsseln)?

24. In wie vielen Fällen haben niedersächsische Ausländerbehörden seit 2015 Kenntnis von im Ausland geschlossenen Ehen mit minderjährigen Beteiligten erlangt, welche aufenthaltsrechtlichen Prüfungen und Entscheidungen erfolgten, und in wie vielen Fällen wurden Informationen an Jugendämter, zuständige Verwaltungsbehörden oder Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet?

25. Welche verbindlichen Verfahren bestehen in Niedersachsen, um minderjährige Betroffene einer rechtlich unwirksamen oder aufhebbaren Ehe persönlich und altersgerecht über ihre Rechte, Schutzmöglichkeiten und die rechtlichen Folgen der Ehe zu informieren, und in wie vielen Fällen wurde eine entsprechende Beratung seit 2015 dokumentiert?

26. Wie viele Fälle sind niedersächsischen Schulen seit 2015 bekannt geworden, in denen Schüler zur Eheschließung ins Ausland gebracht wurden oder nach einer Auslandsreise wegen einer vermuteten Zwangsheirat nicht in den Schulbetrieb zurückkehrten, und welche schulischen oder behördlichen Maßnahmen wurden eingeleitet?

27. In wie vielen Fällen führten niedersächsische Jugendämter seit 2015 aufgrund einer bekannt gewordenen oder vermuteten Minderjährigen-Ehe eine Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII durch, welche Gefährdungen wurden festgestellt, und welche Schutzmaßnahmen folgten daraus gegebenenfalls?

(verteilt am 05.11.2026)